

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **25 (1899)**

Heft 13

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Illustriertes humoristisch-satirisches Wochenblatt.

Verantwortliche Redaktion: Jean Nötzli.

Expedition: Rämistrasse 31.

Buchdruckerei Gebrüder Frank.

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementsbedingungen.

Briefe und Gelder franko.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Franko für die Schweiz: Für 3 Monate Fr. 3, für 6 Monate Fr. 5. 50, für 12 Monate Fr. 10; für alle Staaten des Weltpostvereins: Für 6 Monate Fr. 7, für 12 Monate Fr. 13. 50. Einzelne Nummern 30 Cts. Nummern mit Farbendruckbild 50 Cts.

Inserate per kleingespaltene Petitzeile: Schweiz 30 Cts., Ausland 50 Cts. — Reclamen per Petitzeile 1 Fr. — Aufträge befördern alle Annoncen-Agenturen. — Verkauf in Paris: chez M^{me} Lelong, Kiosque 10, Boul^d des Capucins en face le «Grand Café».

— Ende gut, Alles gut. —

(Ein Vorschlag zur Güte.)



Zwei schwarze Majestäten,
Die liegen in Prison;
Man wollte sie nicht töten,
Aus zarter Religion.

Der Eine ist der Behazin.
Aus Dahomey gebürtig;
Die edlen Franken fingen ihn,
Er war des Throns nicht würdig.

Westindien hat viel Inselein,
Dort muß der Kaffer weilen,
Und der Gefang'nen Not und Pein
Als Staatsverbrecher teilen.

Die zweite, die gefangen ist,
Beherrscht Madagaskar;
Sie machte erst vor kurzer Frist
Frankreichs Gesandte naß gar.

Sie spritzte ihnen Wasser an,
Drin sie ein Baden genommen,
Drob haben diese Mann für Mann
Den größten Born bekommen.

Das ist halt so die Kaffernart,
Erfahren hat mans später;
Das Wasser, drin gebadet ward,
Gilt als Begrüßungsäther.

Die Madgassenmajestät
Mit ihren Koshhaarlocken,
In Tunis, wie das Urteil steht,
Muß drum gefangen hocken.

Wär' es nun nicht ein kluger Streich,
Mir scheint, es wär' nicht ohne,
Man gibt den beiden Schwarzen gleich
Frankreichs verwaiste Krone.

Bu diesem Lied die Melodei
Heult gern der Gamin's Mente,
Kein Land ist ja an Kafferei
So reich als Frankreich heute.

Mein Publikum, sag, was du meinst
Zu diesen Staatsprojekte?
Es holten ja die Kaffern einst
Den Kulu, der sie neckte.

Als Kronprinz käm' bald wundersam
Ein Hottentottenkaffer,
Was wär' das für ein Osterkraut
Für die Pariser-gaffer!